



Massnahmenplan – Chancengleichheit 2026

Zentrale Projekte

Inhalt

1. Chancengleichheit Allgemein	2
2. Gleichstellung von Frau und Mann	2
3. Vereinbarkeit von Familie und Beruf	3
4. Sexuelle Orientierung und Geschlechtsidentität	4
5. Migration und Integration	4
6. Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen	5

1. Chancengleichheit Allgemein

Förderung der Chancengleichheit

Um Chancengleichheit in der Gesellschaft weiter zu verankern und um die Sensibilisierung und Öffentlichkeitsarbeit zu verstärken, fördert die Abteilung Chancengleichheit jährlich Projektvorhaben und Initiativen von Organisationen aus der Zivilgesellschaft durch finanzielle Beiträge. Die Projekteingaben können nach direkter Kontaktaufnahme mit der Abteilung mittels Gesuchformular digital beantragt werden.

Kooperationen und Vernetzung

Die Abteilung Chancengleichheit steht im regelmässigen fachlichen Austausch mit den Organisationen der Zivilgesellschaft, die in den Bereichen Geschlechtergleichstellung, Migration und Integration sowie Behinderung und Alter tätig sind. Gegebenenfalls werden Kooperationen und gemeinsame Veranstaltungen geprüft und durchgeführt.

2. Gleichstellung von Frau und Mann

Gleichstellungs-Quintett in Liechtenstein

2026 findet das Treffen der deutschsprachigen Gleichstellungsministerinnen und -minister in Liechtenstein statt.

Nationale Gleichstellungsstrategie

Der stark überarbeitete Entwurf der Strategie zur Gleichstellung von Frau und Mann wird der Regierung zur Genehmigung vorgelegt und der Öffentlichkeit vorgestellt. Im Anschluss beginnt die Umsetzungsphase der inhaltlichen Schwerpunkte der Strategie.

Veranstaltung - Businessstag für Frauen

Der Businessstag für Frauen findet am 20. Oktober 2026 statt. Unter dem Patronat der liechtensteinischen Regierung werden hochkarätige Referentinnen und Referenten, spannende Workshops und attraktive Networking-Plattformen angeboten.

Nationaler Zukunftstag - Sichtwechselltag für Mädchen und Jungen

Der nationale Zukunftstag wird jährlich am zweiten Donnerstag im November durchgeführt. Unter dem Motto «Seitenwechsel» lernen Mädchen und Jungen der 5. bis 7. Klassen losgelöst von Geschlechterstereotypen und Rollenzuschreibungen «untypische» Berufsfelder kennen. Der Zukunftstag findet am Donnerstag, 12. November 2026, statt.

Aktion und Veranstaltung zu «16 Tage gegen Gewalt an Frauen»

Die Aktionstage starten jährlich am 25. November, dem Internationalen Tag zur Beseitigung von Gewalt an Frauen, und dauern bis zum 10. Dezember, dem Internationalen Tag der

Menschenrechte. Im Rahmen der Kampagne des Amtes für Soziale Dienste (ASD) werden in liechtensteinischen Bäckereien und Läden Papiertüten mit dem Slogan «Häusliche Gewalt kommt nicht in die Tüte» und aufgedruckten Telefonnummern der Anlaufstellen verteilt.

Umsetzung der Istanbul-Konvention in Liechtenstein

Am 1. Oktober 2021 trat das Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt in Liechtenstein in Kraft. Die Koordinierungsgruppe unter dem Vorsitz des ASD ist seither mit der Umsetzung beschäftigt.

Für 2026 sind zentrale Schritte geplant: Dazu gehört die Prüfung einer landesweiten Telefonberatung für Gewaltopfer sowie der fünfte Fachaustausch mit Behörden und Nichtregierungsorganisationen zur Umsetzung der Empfehlungen der Konvention. Ziel ist es, den Schutz von Betroffenen weiter zu verbessern und die Zusammenarbeit aller relevanten Akteure zu stärken.

Berichterstattung zur Istanbul-Konvention

Im Jahr 2026 stehen zwei zentrale Berichterstattungen zur Umsetzung der Istanbul-Konvention an. Im August erhält die Regierung Liechtensteins den Fragebogen für die thematische Evaluierung zum Thema «Building trust by delivering support, protection and justice». Der entsprechende Bericht ist bis 15. Januar 2027 einzureichen.

Parallel dazu beginnt die Follow-up-Berichterstattung zur Umsetzung der 13 dringenden Empfehlungen an Liechtenstein. Dieser Bericht muss bis Mai 2027 vorgelegt werden. Beide Prozesse sind entscheidend, um die Fortschritte bei der Umsetzung der Konvention transparent darzustellen und weitere Verbesserungen im Schutz vor Gewalt sicherzustellen.

3. Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Ausserhäusliche Kinderbetreuung

Im Rahmen des Projekts «Bildung und Betreuung aus einer Hand» sollen in den Gemeinden einheitliche Rahmenbedingungen für Mittagstische, erweiterte Schulangebote mit Zusatzkursen wie zum Beispiel Hausaufgabenhilfe etc. geschaffen werden. Die Abschaffung des Praktikumsjahrs vor der Ausbildung zur Fachperson Betreuung soll geprüft werden. Ansätze zur Verbesserung der ausserhäuslichen Betreuung von Kindern mit Behinderungen sollen geprüft werden.

Elternzeit

Am 1. Januar 2026 tritt die bezahlte Elternzeit und der zweiwöchige Vaterschaftsurlaub in Kraft. Hier wird deren Umsetzung beobachtet.

Mobiles Theaterstück zu Rollenbildern

Mit der Einführung der nicht übertragbaren, bezahlten Elternzeit für Frauen und Männer wird für 2026 ein mobiles Theaterstück mit begleitenden Workshops entwickelt. Ziel ist es,

gesellschaftliche Rollenzuschreibungen in Gruppen zu reflektieren und das Bewusstsein für die Verteilung von Care-Arbeit zu schärfen, aber auch dazu anregen, eigene Rollenklischees zu hinterfragen. Die Premiere ist für Herbst 2026 vorgesehen. Das Angebot soll Schulen, Lehrbetriebe, Unternehmen sowie der Öffentlichkeit zur Sensibilisierung zugänglich gemacht werden.

4. Sexuelle Orientierung und Geschlechtsidentität

Massnahmenplanung im Bereich LGBTIQ+

Im Jahr 2026 sollen qualitative und bewussteinsschaffende Schwerpunkte im Bereich LGBTIQ+ gesetzt werden. In Abstimmung mit den zivilgesellschaftlichen Akteuren werden Abklärungen für eine Bestandesaufnahme durchgeführt, um Massnahmen zu klären. Dies mit dem Ziel, die vorhandenen Lebensrealitäten und Bedürfnisse zu eruieren und notwendige Angebote zu entwickeln.

Sensibilisierung zu LGBTIQ+

Im Juni, während des Pride Month, läuft in Bussen der LIEmobil eine Kampagne: Über einen Monat lang werden die einzelnen Buchstaben von «LGBTIQ+» und ihre Bedeutung auf den Busscreens vorgestellt.

Zudem soll eine Sensibilisierungsaktion zum Umgang mit trans und non-binären Personen durchgeführt werden, um Unsicherheiten und Fragen in der Bevölkerung zu klären.

5. Migration und Integration

Sensibilisierung zum Internationalen Tag gegen Rassismus

Rund um den Internationalen Tag gegen Rassismus am 21. März 2026 werden über einen Zeitraum von etwa zehn Tagen verschiedene Aktionen zur Bewusstseinsbildung und Sensibilisierung durchgeführt.

Integrationsdialog

Der Integrationsdialog findet am 21. Oktober 2026 zum fünften Mal statt und steht unter dem Thema «Ausbildung und Arbeitsmarkt». Ziel der Veranstaltung ist die Förderung der Partizipation sowie die Mitgestaltung bei der Integrationsarbeit von Menschen unterschiedlicher Herkunft. Eingeladen werden Vertreter und Vertreterinnen verschiedener Nationen, Kulturen und Religionen. Die Ergebnisse werden mit der Steuerungsgruppe Integrationsdialog diskutiert und bei der Jahresplanung berücksichtigt.

Beratungsstelle und Infowebseite integration.li

2026 wird die Arbeit der Beratungsstelle evaluiert und geprüft, in welcher Form das Projekt weitergeführt werden soll.

Hinweis: Die gesamte Jahresplanung für den Bereich Integration und Migration ist auf der Infowebseite zu finden.

6. Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen

Umsetzung der UNO-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK)

Die UN-BRK ist am 17. Januar 2024 in Liechtenstein in Kraft getreten. Das ASD wurde damit als staatliche Anlaufstelle (Focal Point) eingesetzt. Derzeit wird eine Bestandesaufnahme zur UN-BRK (gemeinsam mit dem LBV und dem VMR) erstellt, welche als Grundlage für das weitere Vorgehen des Focal Points in Liechtenstein dient.

Sensibilisierung zum Thema Behinderung und UN-BRK

In Kooperation mit anderen Organisationen, zum Beispiel aus der Vernetzungsgruppe «Sichtwechsel», wird Sensibilisierungsarbeit zum Thema Behinderung und UN-BRK gefördert und umgesetzt. 2026 feiert die Behindertenrechtskonvention ihr 20-jähriges Jubiläum.

Barrierefreier Webzugang

Das Behindertengleichstellungsgesetz bestimmt das ASD als zuständige Stelle für die Überwachung der Barrierefreiheit von Websites und mobilen Anwendungen. Die entsprechenden Anpassungen im Behindertengleichstellungsgesetz sind am 1. April 2024 in Kraft getreten. Am 1. April 2026 wird die Übergangsfrist für Websites enden und die Vorgaben werden für alle Websites öffentlicher Stellen verpflichtend. Für mobile Anwendungen dauert die Frist sechs Monate länger. Das ASD wird im Jahr 2026 die Kontrollen des ersten Überwachungszeitraums vorbereiten.

Barrierefreiheitsanforderungen an Produkte und Dienstleistungen

Für das Jahr 2026 ist ein Vernehmlassungsbericht der Regierung zur Umsetzung der EU-Richtlinie geplant, mit welcher erstmals die digitale Barrierefreiheit auf die Privatwirtschaft ausgeweitet wird. Der Zweck der Richtlinie ist es, durch Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften über die Barrierefreiheitsanforderungen für bestimmte Produkte und Dienstleistungen einen Beitrag zum reibungslosen Funktionieren des Binnenmarkts zu leisten.

Kontakt:

Amt für Soziale Dienste
Abteilung Chancengleichheit

Standortadresse:

Postplatz 2
9494 Schaan

Postadresse:

Postfach 684
9490 Vaduz

T +423 236 60 60

info.cg@llv.li

www.asd.llv.li